

**Protokoll über die außerordentliche
Gesellschafterversammlung der
DUBAI DIREKT FONDS GmbH & Co. KG i.L.
(§ 19 des Gesellschaftsvertrages)**

Am 27.11.2012 lud der Liquidator der DUBAI DIREKT FONDS GmbH & Co. KG i.L., Herr Prof. Dr. Julius F. Reiter die Komplementärin, der quickfunds Gesellschaft für internationales Investment mbH, sowie die Treuhandkommanditistin, ADVOCATRUST GmbH ein, am 4. Dezember 2012 eine außerordentliche Gesellschafterversammlung durchzuführen. Als Tagesordnungspunkte teilte er folgendes mit:

1. Beendigung der Investitionsphase (Erläuterung und Diskussion)
2. Beendigung der Mittelverwendungskontrolle und Änderung des § 12 des Gesellschaftsvertrages
3. Entlastung des Mittelverwendungskontrolleurs

Die Komplementärin und die Treuhandkommanditistin stimmen der Abhaltung und Durchführung der außerordentlichen Gesellschafterversammlung zu. Der Liquidator wird zum Versammlungsleiter gewählt und eröffnet die Gesellschafterversammlung:

Zu TOP 1)

Der Liquidator erläuterte, dass mit DAMAC die Vereinbarung über die Abnahme der letzten Wohnungen im Objekt Park Towers geschlossen wurde und damit alle 69 Wohnungen des Fonds abgenommen und bezahlt werden. Die im Prospekt vorgesehene Investitionsphase, für die der Mittelverwendungskontrolleur vorgesehen ist, endet damit am 31. Dezember 2012. Herr Dr. Michael Harz, als Geschäftsführer des Mittelverwendungskontrolleurs, hat den Liquidator am 26. November 2012 darüber informiert, dass er seine Tätigkeit am 31. Dezember 2012 als beendet ansieht und damit auch um entsprechende Beendigung und Entlastung bittet. Diesem Wunsch kommt der Liquidator hiermit nach. Der Gesellschafterbeschluss soll vor einem Umlaufverfahren gefasst werden, um unnötige Kosten zu vermeiden. Der Beschluss wird mit dem nächsten Umlaufverfahren bekannt gemacht.

Zu TOP 2)

Der Liquidator stellt fest, dass die Gesellschafterversammlung beschlussfähig ist, da sämtliche Gesellschafter vertreten sind. Es sind 100% der stimmberechtigten Gesellschafter anwesend.

Der Liquidator erläutert die notwendige Änderung des Gesellschaftsvertrages und den Beschluss. Danach stellt er folgenden Beschluss zur Abstimmung:

1. Der Mittelverwendungskontrollvertrag mit der Michael Harz & Partner GmbH (MHP) wird mit Wirkung zum 31. Dezember 2012 einvernehmlich aufgehoben.
2. § 12 des Gesellschaftsvertrages wird ersatzlos gestrichen.

Dem Beschlussvorschlag wird zu den Punkten 1 und 2 einstimmig zugestimmt. Der Liquidator stellt hiermit fest und verkündet, dass der Mittelverwendungskontrollvertrag zum 31. Dezember 2012 beendet ist und § 12 des Gesellschaftsvertrages ersatzlos gestrichen wird.

Zu TOP 3)

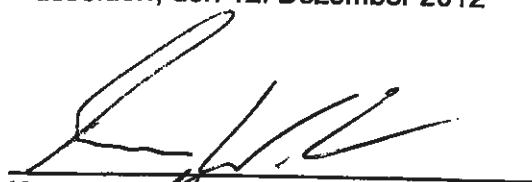
Der Liquidator erläutert die Tätigkeit des Mittelverwendungskontrolleurs MHP seit der Wahl im Jahre 2010 und bedankt sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Es gab keinerlei Anlaß für Beanstandungen hinsichtlich der Tätigkeit. Der Mittelverwendungskontrolleur legte seinen vorläufigen Abschlussbericht vor und erstellt einen Abschlussbericht im Jahre 2013.

Daher schlägt der Liquidator vor, dem Mittelverwendungskontrolleur für seine gesamte Tätigkeit bis zum heutigen Tage Entlastung zu erteilen.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt. Der Liquidator stellte den Beschluss fest und verkündete, dass dem Mittelverwendungskontrolleur für seine gesamte Tätigkeit von Beginn bis Ende 2012 hiermit Entlastung erteilt wird.

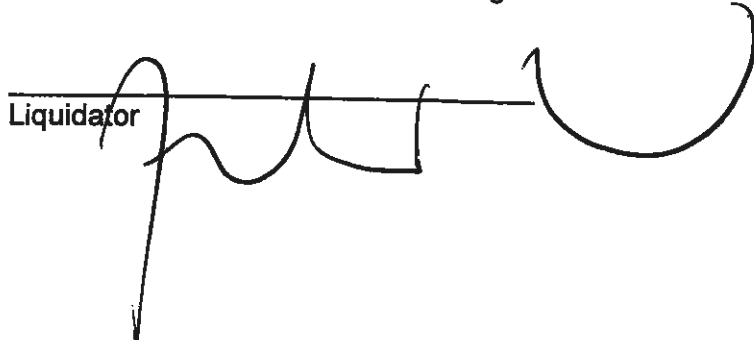
Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht. Daher schloss der Liquidator die Gesellschafterversammlung.

Düsseldorf, den 12. Dezember 2012


Komplementärin


Treuhandkommanditistin

als Versammlungsleiter für die Richtigkeit


Liquidator